

Aktenzeichen:

Sache:

Hinweise für Mandanten mit Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe

Ich bin von meiner/meinem Rechtsanwalt/in darauf hingewiesen worden, dass ich als Mandant mit gewährter Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe damit rechnen muss, dass das Gericht bis zu 4 Jahre seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens nachprüfen wird, wie sich meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verändert haben. Darüber hinaus bin ich darüber belehrt worden, dass ich persönlich die folgenden Änderungen direkt dem Gericht **unaufgefordert und unverzüglich** mitteile:

1. Adressänderungen
2. bei laufenden Einkünften jede nicht nur einmalige Verbesserung um 100 Euro (brutto) im Monat
3. die Reduktion von geltend gemachten Abzügen, wie Wohnkosten, Unterhalt, Zahlungsverpflichtungen oder besondere Belastungen oder deren kompletten Wegfall habe ich mitzuteilen, wenn die Reduzierung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt
4. eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann auch dadurch eintreten, dass ich durch Rechtsverfolgung oder –verteidigung etwas erlange.

Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten kann die Bewilligung der Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe nachträglich aufgehoben werden. In einem solchen Fall bin ich dazu verpflichtet, die Kosten nachzuzahlen.

Sollten Belege bei meinem Antrag auf Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe fehlen, so bin ich verpflichtet, diese nach Aufforderung nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern. Sollten angeforderte Belege nicht nachgereicht werden, so kann dies zur Zurückweisung des Antrages auf Verfahrens- bzw. Prozesskostenhilfe führen. Unvollständige und unrichtige Angaben können zu einer Aufhebung der Bewilligung führen. Auch in diesem Falle bin ich verpflichtet, die Kosten nachzuzahlen.

Bewusst unrichtige und unvollständige Angaben führen dazu, dass diese als Straftat verfolgt werden.

Ich erkläre hiermit, dass ich über die vorstehenden Hinweise, sowie über den Inhalt des Hinweisblattes zum Formular für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Verfahrens- oder Prozesskostenhilfe (JV 205 (1)) belehrt wurde.

Datum, Ort, Unterschrift